

2006/11

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung

B1.13.

(Motion von Elsbeth Preisig)

Elsbeth Preisig, Mitglied des Gemeinderates, und 8 Mitunterzeichnende haben am 8. Juni 2006 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird eingeladen dem Parlament eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zur Zuteilung der in Hanglage gegen die Reppisch liegenden Parzellen: 5185, 7513, 10752, 7462, 7463, 7464, 7465, 7466, 7467, 10638, und 10637 in die Freihaltezone zu unterbreiten.

Begründung:

Ca. 1946 wurde das unverbaute Gebiet in Hanglage westlich der Mühlehaldenstrasse der Bauzone zugeordnet, im Wissen, dass das Gebiet von einer geplanten Strasse entlang der Reppisch erschlossen werden kann.

Übergeordnete Siedlungspläne aber schliessen eine solche Strasse entlang der Reppisch aus. Das vor 60 Jahren für eine weitere Bebauung vorgesehene Gebiet ist demzufolge nicht erschlossen.

Das Gebiet ist sowohl als Erholungsgebiet wie auch als Wohngebiet gekennzeichnet, das ergibt eine Überlappung zweier Planungsabsichten.

Bei der Bau- und Zonenordnung 1995 wurde das besiedelte Gebiet Mühlehalden in eine Quartierhaltungszone eingeteilt und über die unüberbaute Hanglage eine Gestaltungsplanpflicht verfügt.

In diesem Gebiet liegen einige unüberbaubare schlauchartige, ungünstig geformte Grundstücke. Das ganze Gelände kann nur mit gravierenden und einschneidenden Massnahmen zu Ungunsten der Natur, der Allgemeinheit und des Reppischtales baureif gemacht werden.

Eine intakte Uferzone bis Hangende dient zudem der ökologischen Vernetzung und ist zwingend nötig für den Erhalt des Reppischtales. Der heute schon relativ schmale Grüngürtel ist Bestandteil eines für grosse Teile der Dietiker Wohnbevölkerung wichtigen Erholungsraums, der sich vom Reppischtal bis ins Kerngebiet Dietikons erstreckt. Dieser Bereich stellt einen massgeblichen Faktor dar, mit dem auch einer der noch vorhandenen Standortvorteile Dietikons begründet wird (nämlich die attraktiven und kurzen Verbindungen zu den Grünräumen um Dietikon). Nur mit einem konsequenten Schutz dieses Gebiets mittel Zuordnung in die Freihaltezone kann der Einfluss der Reppisch in die Stadt erhalten werden, bevor sie in die Ebene auf Stadtgebiet einmündet. Es ist ohnehin nur noch ein kurzer Abschnitt auf Gemeindegebiet als naturnaher Uferbereich erlebbar. Dieser kann und soll daher durch die beantragte planerische Massnahme erhalten bleiben."

Mitunterzeichnende:

- Samuel Spahn
- Anita Marchetto
- Peter Wettler
- Rosmarie Joss
- René Stucki
- Manuel Peer
- Esther Tonini
- Rolf Steiner

Die Motion wird dem Stadtrat im Sinne von § 52 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

Dietikon, 9. Juni 2006 dd

0608bau-und zonenordnung.doc

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Rochus Burtscher

Guido Solari

An der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2006 hat die Motionärin den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.